

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 16.09.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schmira
---------	---------------------

Beschluss Nr.: 1620/24

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV Schmira e.V. – Nebenkosten Bürgerhaus

Genaue Fassung:

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem SV Schmira e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 327,80 EUR zur Übernahme der Nebenkosten im Zusammenhang mit der Anmietung des Bürgerhauses Schmira zu Vereins- und Trainingszwecken, zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Roman Utterodt
Stellv. Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer
Schriftführer